

AGB der Firmen Possert KG und Mag. Eva Maria Glanz-Possert

A-8045 Graz, Statteggerstraße 31a, www.glanz-im-netz.at

Stand: 27.03.2015, gültig bis auf Widerruf

Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen der Possert KG bzw. Mag. Eva Maria Glanz-Possert, im Folgenden kurz POSSERT KG genannt und ihren Auftraggebern, sofern diese Unternehmer oder Einzelpersonen sind, im Folgenden kurz Auftraggeber (AG) genannt.

1. Geltung

1.1. Die POSSERT KG erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden kurz AGB genannt. Diese gelten für gegenwärtige und künftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der POSSERT KG schriftlich bestätigt werden.

1.3. Allfällige AGB des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall schriftlich und ausdrücklich anders vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs durch die POSSERT KG gegen AGB des Kunden bedarf es nicht.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr im Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5. Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von der POSSERT KG.

2.2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes durch die POSSERT KG zustande. Die Annahme kommt durch die schriftliche Annahme durch den Kunden zustande.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der im Angebot enthaltenen schriftlichen Leistungsbeschreibung bzw. einem allfälligen Briefingprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3.2. Der AG ernannt eine Kontaktperson, die für alle Fragen der Zusammenarbeit mit der POSSERT KG verantwortlich ist.

3.3. Der AG hat der POSSERT KG unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Für den Fall, dass durch die POSSERT KG ein

Pflichtenheft zu erstellen ist, geschieht dies auf Kosten des AGs. Der AG hat die POSSERT KG von allen Vorgängen zu informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der AG hat den Aufwand zu tragen, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Angaben von der POSSERT KG verzögert werden oder wiederholt werden müssen. Sollte der AG während Testphasen den Auftragsgegenstand bereits im Produktivbetrieb nutzen, trägt er das dadurch entstehende Risiko selbst (zb Datenverlust, frustrierte Datenerfassung).

3.3. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist die POSSERT KG verpflichtet, dieses dem AG sofort anzuzeigen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Die bis dahin für die Tätigkeit von die POSSERT KG aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom AG zu ersetzen.

3.4. Der AG ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Daten (Fotos, Logos etc.) und Informationen auf deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit und insbesondere auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der AG bestätigt, dass sie frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. Die POSSERT KG haftet nicht für die Verletzung von Rechten durch Daten und Informationen, welche durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Wird die POSSERT KG wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der AG, die POSSERT KG schad- und klaglos zu halten. Der AG hat der POSSERT KG sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen.

2

3.5. Alle Leistungen der POSSERT KG (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Farbabdrucke, Navigationsstrukturen, Screendesigns, Programmabläufe, Workflowkonzepte und ähnliche Leistungen) sind vom AG zu überprüfen und binnen zwei Wochen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom AG genehmigt.

3.6. Individuell erstellte Leistungen hat der AG spätestens zwei Wochen ab Übermittlung des Links durch die POSSERT KG abzunehmen. Die Abnahme wird vom AG schriftlich bestätigt. Lässt der AG den Zeitraum von 1 Woche ohne Abnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Leistung als abgenommen. Verwendet der AG die Leistungen im Echtbetrieb, gelten diese jedenfalls als abgenommen.

3.7. Soweit die Leistungen von der POSSERT KG die Registrierung von Domains im Namen des AGs beinhaltet, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. Die POSSERT KG schuldet bei der Registrierung von Domains für den AG lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch die POSSERT KG nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

3.8. Soweit die Leistungen von der POSSERT KG Maßnahmen aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung (SEO) beinhalten, schuldet die POSSERT KG lediglich eine fachgerechte Ausführung unter Einhaltung der von den Suchmaschinen vorgegebenen Richtlinien, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele. SEO Dienstleistungen sind komplex, abhängig vom Wettbewerb und auch von der POSSERT KG nicht beeinflussbaren Faktoren. Leistungsversprechen im Bereich der Suchmaschinenoptimierung gelten generell als ausgeschlossen.

3.9. Soweit die Leistungen von der POSSERT KG die Anfertigung von Grafiken und Screendesigns beinhaltet, gilt das Angebot jeweils nur für zwei Entwürfe sowie für geringfügige Änderungen. Sollte der Entwurf trotz vorheriger Abklärung der Vorstellungen des AG, fachgerechter und auftragsgemäßer Ausführung den Geschmack des Kunden nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe kostenpflichtig.

3.10. Soweit die Leistungen von POSSERT KG Wartungsarbeiten oder ähnliches beinhalten, schuldet die POSSERT KG keine bestimmte Zeit für die Umsetzung, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Zeiträume vereinbart sind.

3.11. Der AG ist für die Sicherung seiner Daten, insbesondere auch vor Installations-, Wartungs- oder sonstiger Arbeiten durch die POSSERT KG verantwortlich, sofern nicht durch den Vertrag mit dem AG ausdrücklich andere Bestimmungen vereinbart sind (Bsp. Sicherheitspaket).

3.12. Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen bzw. Werken stehen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde, der POSSERT KG bzw. deren Lizenzgeber zu. Der AG erhält nur das Recht, die Leistungen bzw. Werke nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes zu eigenen Zwecken im vereinbarten oder im Fall, dass nichts vereinbart wurde, in dem Vertragszweck entsprechenden Umfang zu nutzen.

3.13. Für die Nutzung von Leistungen von POSSERT KG bzw. von Werbemitteln, für die POSSERT KG konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung der Agentur nötig.

3

3.14. Sofern der AG dies nicht ausdrücklich untersagt, ist die POSSERT KG berechtigt, Daten wie Kundennamen, Projektbeschreibung, Projektabbildungen und ähnliches im Rahmen einer Referenzliste oder anderen Werbemitteln zu verwenden. Dem AG steht dafür kein Entgeltanspruch zu.

3.15. Die POSSERT KG darf auf der Website des AGs sein Logo in der Websites-Vorlage so anbringen, dass es auf der Startseite und auf allen Subseiten entsprechend präsentiert und mit der Website der POSSERT KG verlinkt wird. Zusätzlich ist es der POSSERT KG gestattet, auf der Kontakt-Seite und auf der Impressums-Seite des AGs eigene Produkte und Leistungen zu bewerben.

4. Social Media Kanäle

Die POSSERT KG weist den AG vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. facebook, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der POSSERT KG nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. POSSERT KG arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des AG zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der AG

mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-) bestimmen. Die POSSERT KG beabsichtigt, den Auftrag des AG nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die POSSERT KG aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

5. Fremdleistung/Beauftragung Dritter

5.1. Die POSSERT KG ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter zu bedienen, sowie bei teilbaren Leistungen Teillieferungen vorzunehmen.

5.2. Die Beauftragung Dritter im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des AG, auf jeden Fall aber auf Rechnung des AGs. Die POSSERT KG wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügt.

6. Termine

6.1. Die verbindliche Vereinbarung von Fristen und Terminen ist nur in Schriftform möglich und von der POSSERT KG schriftlich zu bestätigen. Die POSSERT KG bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den AG allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, sobald eine schriftliche Verzugsanzeige bei der POSSERT KG eingegangen ist

6.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der AG vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der POSSERT KG.

6.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der POSSERT KG – entbinden die POSSERT KG jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der AG mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) in Verzug ist. In diesen Fällen wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind AG und die POSSERT KG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Vorzeitige Auflösung

7.1. Die POSSERT KG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.
- b) der AG fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

- c) über das Vermögen des AG ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der AG seine Zahlungen einstellt.

7.2. Der AG ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die POSSERT KG fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

8. Honorar

8.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle der POSSERT KG. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem AG gesondert in Rechnung gestellt. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten werden für diesen Fall nach Aufwand, Fahrten mit dem PKW und Spesen nach den jeweils gültigen und üblichen steuerlich absetzbaren Sätzen berechnet. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit wenn nicht gesondert vereinbart.

8.2. Alle Leistungen und Auslagen der POSSERT KG, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Der dafür anfallende Regelstundensatz ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

8.3. Die POSSERT KG ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes aliquote Vorschüsse zu verlangen bzw. Teilleistungen zu verrechnen.

8.4. Nach Vorlage und Freigabe eines Entwurfes durch den AG werden 50% der vereinbarten Gesamtsumme an den AG fällig.

8.5. Kostenvoranschläge der POSSERT KG sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass durch zusätzliche Wünsche des AGs die tatsächlichen Kosten die der POSSERT KG schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat die POSSERT KG den AG auf die höheren Kosten hinzuweisen. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Die Kostenüberschreitung gilt als vom AG genehmigt, wenn der AG nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

8.6. Für alle Arbeiten der POSSERT KG, z.B. alternative Entwürfe, die aus welchem Grund auch immer vom AG nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der POSSERT KG das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmungen des §1168 ABGB sind ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der AG an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an die POSSERT KG zurückzustellen.

9. Zahlung

9.1. Die Rechnungen der POSSERT KG sind netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten 10% Zinsen als vereinbart.

9.2. Der AG verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des AGs kann die POSSERT KG sämtliche, im Rahmen anderer mit dem AG abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen, vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn fordern. Die POSSERT KG ist nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Die POSSERT KG ist in diesem Fall auch berechtigt, Programme, Websites und andere Leistungen zu sperren.

9.4. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die POSSERT KG für den Fall der nicht fristengerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.5. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den AG gilt ein Eigentumsvorbehalt zugunsten die POSSERT KG an den von ihr erbrachten Dienstleistungen als vereinbart.

9.6. Fremdkosten, die sich nach Auftragserteilung als notwendig erweisen, sind gesondert zu bezahlen und nach Rechnungslegung durch den Dritten sofort zur Zahlung zu bringen. Dies gilt nicht, wenn der Vertrag zwischen AG und Drittem direkt zustande kommt.

9.7. Der AG ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der POSSERT KG aufzurechnen, außer die Forderung des AGs wurde der POSSERT KG schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des AGs wird ausgeschlossen.

6

10. Präsentationen

10.1. Präsentationen durch die POSSERT KG sind wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, wie jede andere Leistung kostenpflichtig. Der POSSERT KG steht ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

10.2. Erhält die POSSERT KG nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der POSSERT KG, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der POSSERT KG. Der AG ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an die POSSERT KG zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung vder POSSERT KG nicht zulässig.

10.3. Ebenso ist dem AG die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der AG keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Ideen und Konzepten.

10.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte nicht bei POSSERT KG beauftragt, so ist POSSERT KG berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

11. Konkurrenzklausel

Die POSSERT KG ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche oder ähnliche Dienstleistungsanbieter, Hersteller oder Produkte tätig zu werden.

12. Gewährleistung

12.1. Die Gewährleistung ist auf 6 Monate ab Übergabe beschränkt. Mängel gelten nur dann als Mängel, wenn sie reproduzierbar sind, das heißt, dass der AG in der Lage ist, auf Verlangen vorzuführen, unter welchen Bedingungen sie auftreten. Die Wiederherstellung von Daten, Software und Konfigurationen, die durch Hardwareschäden verlorengegangen sind oder beschädigt wurden, ist kostenpflichtig. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß §933b Abs 1 ABGB erlischt 1 Jahr nach Lieferung / Leistung.

12.2. Der AG hat alle Dienstleistungen unverzüglich nach Bekanntgabe der Fertigstellung zu überprüfen und allfällige Mängel binnen 14 Tagen nach Leistung durch die POSSERT KG schriftlich zu rügen und zu begründen.

12.3. Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der AG der POSSERT KG alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Dem AG steht nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die POSSERT KG zu.

12.4. Die POSSERT KG ist berechtigt, die Verbesserung bzw. den Austausch der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder wenn diese einerseits für die POSSERT KG mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist und andererseits der Mangel für den AG keine wesentliche Einschränkung darstellt. In diesen Fällen steht dem AG eine entsprechende Preisminderung zu.

12.5. Die Behebung von Mängeln, die erst später bekanntgegeben werden, gilt als Wartungsaufwand und wird getrennt verrechnet.

12.6. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der POSSERT KG ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrügen sind vom Auftraggeber zu beweisen.

12.7. Es obliegt dem AG, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die POSSERT KG haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom AG vorgegeben oder genehmigt wurden. Die POSSERT KG ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die POSSERT KG haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem AG nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom AG vorgegeben oder genehmigt wurden.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der POSSERT KG für Sach- und Vermögensschäden des AG ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um mittelbare oder unmittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzuges, Unmöglichkeit,

positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

13.2. Jegliche Haftung der POSSERT KG für Ansprüche, die auf Grund der von der POSSERT KG erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme wie Newsletter) gegen den AG erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die POSSERT KG ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet POSSERT KG nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten den AGs oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter. Der AG hat die POSSERT KG diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

13.3. Schadenersatzansprüche des AGs verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

13.4. Die Nutzung der von POSSERT KG erbrachten Dienstleistungen erfolgt auf eigenes Risiko. Die POSSERT KG übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden infolge technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Übertragungsfehlern, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe soweit nicht wegen Vorsatzes zwingend gehaftet wird. Die POSSERT KG haftet nicht für entgangene Gewinne und Folgeschäden.

Haftungsansprüche gegen die POSSERT KG, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind auf grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der tatsächlich eingetretene Schaden ist vom Vertragspartner nachzuweisen. Die Ersatzpflicht umfasst nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Die Haftung von der POSSERT KG ist je Schadensfall mit einem Höchstbetrag von € 1.000,00 begrenzt.

14. Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Datenschutz

14.1. Die POSSERT KG verpflichtet sich, über alle betriebsinternen Angelegenheiten, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den AG bekannt gegeben werden Stillschweigen zu bewahren.

14.2. Nur der AG selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die POSSERT KG von dieser Verschwiegenheitspflicht entbinden.

14.3. Die Verschwiegenheitspflicht der POSSERT KG, ihrer Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages.

14.4. Die Mitarbeiter der POSSERT KG stehen unter vertraglich vereinbarter Verschwiegenheitspflicht, welche auch nach dem Austritt aus dem Unternehmen gültig ist.

14.5. Die im Rahmen der Zusammenarbeit gewonnenen Daten können von der POSSERT KG analysiert und statistisch aufbereitet werden. Insbesondere ist es der POSSERT KG gestattet, diese Daten branchenspezifisch und branchenübergreifend zusammenzufassen und Dritten in dieser aggregierten Form zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe von nicht aggregierten Daten (z.B. Zugriffsstatistiken) erfolgt nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den AG.

15. Datenschutz (optische Hervorhebung entsprechend der Judikatur)

Der AG erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die POSSERT KG die vom AG bekanntgegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des AGs sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der AG ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesandt wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem AG und der POSSERT KG ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden.

16.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Graz.

16.3. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der POSSERT KG und dem AG ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige österreichische Gericht in Graz vereinbart.

16.4. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.